

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

§ 9 Abs. 7 BauGB



GRÜNFLÄCHE

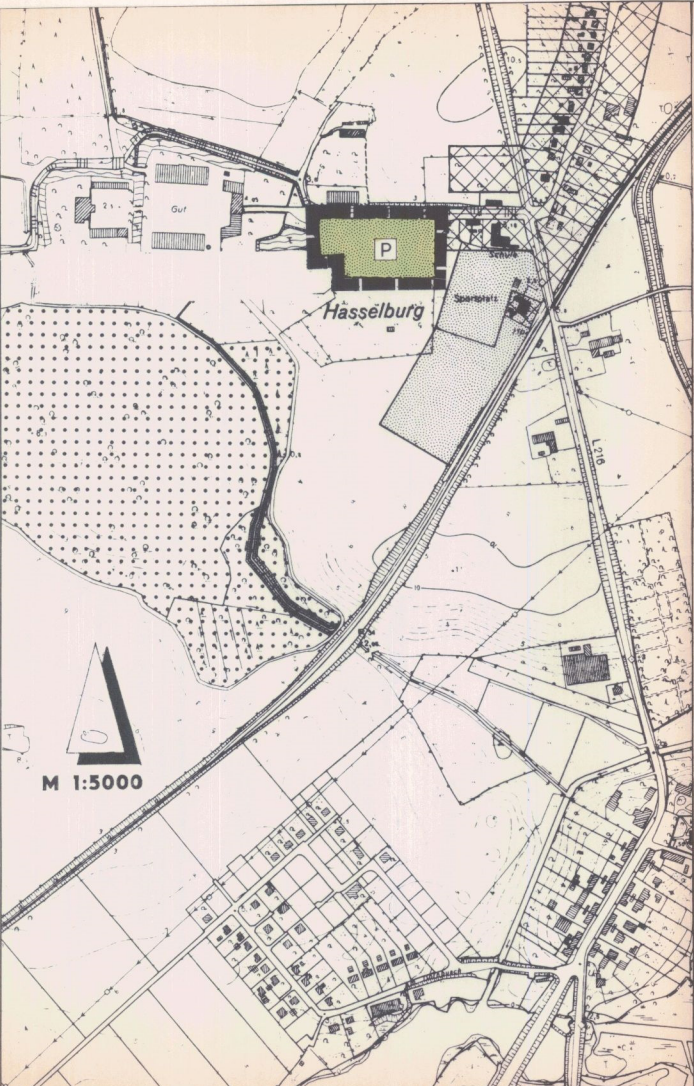
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



RUHENDER VERKEHR

§ 5 Abs. 2 NR3 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN



M 1:5000

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

EUTIN

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 8106-51211-55.02 (A.F.)

VOM 23.6.1989 19.89

ZIEL DEN 5.7.1989 19.89

Der Innenminister

des Schleswig-Holstein

im Auftrag

Nitschke



Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BauGB vom 08.12.1986

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN FÜR HOCH- UND STÄDTEBAU
ARCHITEKTEN BDA - ÖKOLOG - KLEINSCHMIDT DIPL.-ING.
2430 EUTIN - ELISABETHBASIS 10 VERTEILUNG 10 U 31 90

Eutin, den 18. April 1989

Die Gemeindevertretung hat am 29.6.1989 die Aufstellung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.



2430 Neustadt/H., den 24.5.1989
Am Hafensteig 1 - Der Bürgermeister *Selhorn*
Fernruf 0 45 61 - 61 01 10 (stellv. Bürgermeister)

Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 in der Zeit vom 3.4.1989 bis 2.2.1989 nach vorheriger am 14.12.1988 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.



2430 Neustadt/H., den 24.5.1989
Am Hafensteig 1 - Der Bürgermeister *Selhorn*
Fernruf 0 45 61 - 61 01 10 (stellv. Bürgermeister)

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 16.3.1989 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.3.1989 gebilligt.



2430 Neustadt/H., den 25.4.1989
Am Hafensteig 1 - Der Bürgermeister *Selhorn*
Fernruf 0 45 61 - 61 01 10 (stellv. Bürgermeister)

Die von der Gemeindevertretung am 16.3.1989 beschlossene 2. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Altenkrempe wurde mit Erlaß des Innenministers vom 23.6.1989 Az.: IV 8106-51211-55.02 mit Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Neustadt/H. den 17.8.1989

- Der Bürgermeister *Selhorn*



Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.8.1989 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 23.6.1989 bestätigt.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 25.8.1989 in Kraft.

Neustadt/H. den 25.8.1989 - Der Bürgermeister *Selhorn*



2. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE ALTENKREMPE

FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER ALLEE IN HASSELBURG